

Teilnahmebedingungen

Web-Seminarzeiten

Check-In & Web-Seminar Beginn:

08.30 – 16.15 Uhr (mit Pausen)

Hinweise

Technische Voraussetzung zur Teilnahme

- Computer mit stabiler Internetverbindung.
- Wir empfehlen den Einsatz eines Headsets oder einen Computer mit Mikrofon und Lautsprechern. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, bieten wir Ihnen eine kostenlose Telefoneinwahl an.
- Das Web-Seminar kann über einen Internetbrowser aufgerufen und ausgeführt werden.
- Uneingeschränkt funktionieren die Internetbrowser Google Chrome, Mozilla Firefox und Safari. Nicht unterstützt werden weder der Internet Explorer noch Edge von Microsoft.

Informationen zum Web-Seminar

- Persönliche Zugangsdaten und Seminarunterlagen erhalten Sie zwei Tage vorher.
- Die Pausenzeiten werden von der/die Dozent/in und den Teilnehmer/innen gemeinsam festgelegt.
- Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie im Anschluss per Post.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung sind Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen nicht gestattet.

Anmeldungen

bevorzugt online beim jeweiligen Fachbereich:
<https://www.vwa-baden.de/de/Verwaltung>

Sie können sich auch per E-Mail, Post oder Fax anmelden.

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden
Studienhaus
Kaiserallee 12 e
76133 Karlsruhe

Teilnahmebedingungen

Ansprechpartnerin

Gabriele Reuter

☎ +49 (0)721 98550-16

✉ +49 (0)721 98550-19

✉ gabriele.reuter@vwa-baden.de

Gebühr je Teilnehmer/in: 260,00 €

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe



Bauen und Planen

WEB-PRAKTIKER-WORKSHOP

Bebauungspläne sicher erstellen, Teil III

- **Zielsichere und fehlerfreie Festsetzungen**

Zur Anerkennung bei der
Architektenkammer eingereicht!

Karlsruhe

21. April 2021

Seminarnummer: 2021-60014K

Bebauungspläne sicher erstellen, Teil III

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich insbesondere an Akteure, die neues Planungsrecht – als planende Kommune, als beauftragende Kommune oder als Planungsbüro - schaffen. Darüber hinaus werden auch diejenigen angesprochen, die städtebauliche Satzungen praktisch anwenden oder ein bestimmtes Projekt in einen vorgefundenen Rahmen einfügen wollen.

Seminarziel

Der Praktikerworkshop soll Sie in die Lage versetzen, Bebauungspläne sicherer und effizienter zu erstellen und in diesem Zusammenhang auch zielgerichteter mit beauftragten Büros zu kommunizieren. Dabei geht es um die zur Verfügung stehenden städtebaulichen Instrumente, die rechtlich zulässigen Festsetzungsmöglichkeiten, die Vorstellung von Lösungs-Bausteinen für typische städtebauliche Problemstellungen sowie die Regelungen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens.

Zum Programm

Diese Veranstaltung ist Teil eines dreiteiligen Praktiker-Workshops:

Teil 1: Der Bebauungsplan – Grundlagen und Planungsinstrumente am 23.02.2021

Teil 2: Das fehlerfreie Planverfahren am 18.03.2021

Teil 3: Zielsichere und fehlerfreie Festsetzungen am 21.04.2021

In diesem **Teil 3** des Praktikerworkshops werden die umfangreichen Festsetzungsmöglichkeiten dargestellt und erläutert. Dabei werden typische Planungssituationen wie ein Wohngebiet in Hangsituation, das Aneinandergrenzen von Wohnen und Gewerbe oder der Ausschluss von Nutzungen wie Einzelhandel oder Vergnügungsstätten aufgegriffen und Lösungsvorschläge dargestellt.

Programm, 21.04.2021

Die einzelnen Aspekte werden mit dem Focus auf planungspraktisch relevante Fragestellungen und Fehlermöglichkeiten kommentiert; dabei wird ausführlich auf die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und des Bundesverwaltungsgerichts eingegangen.

Programm

Einführung - Überblick

- Die Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen
- Die Regelungsmöglichkeiten in örtlichen Bauvorschriften

Art der Nutzung – Modifikation von Baugebieten

Die Baugebiete der BauNVO

- Die Modifikation von Baugebieten
- Fremdkörperfestsetzung
- Sondergebiete
- Gebiete und Flächen für Gemeinbedarf

Maß der Nutzung - Höhenlage

- GRZ, GFZ, Zahl der Vollgeschosse
- Höhe baulicher Anlagen
- Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung
- Höhenlage

Die Bauweise

- Offene Bauweise – Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen
- Geschlossene und abweichende Bauweise
- Zusammenhänge mit dem Abstandsflächenrecht

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenzen und Baulinien
- Gestaffelte Baugrenzen und Baulinien
- Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

Grünflächen - Ausgleichsflächen

- Private und öffentliche Grünflächen
- Pflanzgebote – Pflanzbindungen
- Ausgleichsflächen

Programm, 21.04.2021

Klimaschutz und Klimaanpassung

- Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
- Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen

Regelungen in örtlichen Bauvorschriften

- Gestaltung von Haupt-Gebäuden und Garagen
- Gestaltung von nichtüberbauten Grundstücksflächen
- Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser

Fallbeispiele

- Wohngebiet am Hang – Höhenlage der Gebäude
- Innenentwicklung mit Haus-Hof-Bauweise
- Wohngebiet nach § 13b BauGB
- Festsetzungen zum Klimaschutz und zu klimangepasstem Bauen
- Aneinandergrenzen von Wohnen und Gewerbe
- Einzelhandel im Gewerbegebiet
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Niederschlagswasserableitung und Versickerung

Hinweis

Bitte bringen Sie das BauGB, BauNVO und PlanZVO mit ins Seminar.

Unser Referententeam

Manfred Busch ist Baudirektor und stellv. Referatsleiter im Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz im Regierungspräsidium Karlsruhe. Er ist als Referent für Raumordnung, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht tätig und ist Mitautor diverser Fachliteratur wie beispielsweise der Kommentierung der Landesbauordnung

Brigitte Busch ist Regierungsbaumeisterin, freie Stadtplanerin und Geschäftsführerin der sc stadtkonzept in Landau. Sie verfügt zudem über umfangreiche Berufserfahrungen in Stadtplanungsämtern der Städte Pforzheim und Heidelberg.